

AZ: -90-hl-te

Drucksache Nr.: 0513/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.01.2010	Ö	Vorberatung (Antrag Ziff. 1.)
Hauptausschuss	16.02.2010	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	02.03.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr.Taurus

Verhandlungsgegenstand:

Neufassung der Zuständigkeitsordnung

A n t r a g :

1. Vergabeentscheidungen sind zukünftig nicht mehr vom Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss zu beschließen.
2. Der anliegenden Neufassung der Zuständigkeitsordnung vom 21.07.2008 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparung von Sach- und Personalaufwand in nicht bezifferbarer Höhe

B e g r ü n d u n g :

Zum Drucksachenantrag 1.:

Die Änderung der Zuständigkeit bei Vergabeentscheidungen war bereits Tagesordnungspunkt der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 02.12.2009 (Drucksache 0448/2008/DS – **Anlage 1**). Die Vorlage wurde auf Wunsch des Ausschusses von der Verwaltung zurückgezogen, um sie mit einem Vorschlag über ein standardisiertes Berichtswesen neu einzubringen.

Nach Mitteilung der Arbeitsgruppe Bauverwaltung/Zentrale Vergabestelle/Controlling wurde gemäß der Landesverordnung zur Änderung der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO) vom 12.02.2009 ein neuer § 8 a in die Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung eingefügt, der in Absatz 2 die Transparenz von Vergaben durch Veröffentlichung auf einer Internetplattform sicherstellt.

Bei Vergaben nach der VOB/A sind bei beschränkten Ausschreibungen ab einem Auftragswert von 150.000 Euro und bei freihändigen Vergaben ab einem Auftragswert von 50.000 Euro nach Zuschlagserteilung folgende Angaben zu veröffentlichen:

1. Name, Anschrift, Telefon, Fax-Nummer und e-mail-Adresse des Auftraggebers
2. gewähltes Vergabeverfahren
3. Auftragsgegenstand
4. Ort der Ausführung
5. Name des beauftragten Unternehmens

Bei Vergaben nach VOL/A sind ab einem Auftragswert von 25.000 Euro gleichfalls auf einer Internetplattform folgende Angaben zu veröffentlichen:

1. Name, Anschrift, Telefon, Fax-Nummer und e-mail-Adresse des Auftraggebers
2. gewähltes Vergabeverfahren
3. Auftragsgegenstand
4. Ort der Ausführung
5. Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung
6. Voraussichtlicher Zeitraum der Ausführung

Die vorstehenden Angaben sind auf der Internetplattform der Stadt Neumünster www.neumuenster.de unter dem Pfad „Wirtschaft“ – „Ausschreibungen“ – „Vergebene Aufträge“ für Jedermann für den Zeitraum von 6 Monaten ersichtlich.

Die Neufassungen der VOB/A und der VOL/A, mit deren Inkrafttreten im Laufe des ersten Halbjahres 2010 zu rechnen ist, sehen gleichlautende Veröffentlichungsvorschriften wie zurzeit im o. a. zitierten § 8 a der SHVgVO vor.

Zur ergänzenden Information des Ausschusses sollen zukünftig halbjährlich alle Vergaben nach der VOB/A bei öffentlichen Ausschreibungen im Rahmen der o. a. Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen (d. h. über 150.000 Euro) in einer Übersicht (Entwurf s. **Anlage 2**) dem Ausschuss vorgelegt werden.

Zum Drucksachenantrag 2.:

Die derzeitige Zuständigkeitsordnung vom 21.07.2008, beschlossen von der Ratsversammlung am 17.06.2008, bedarf bezüglich der künftig nicht mehr vorgesehenen Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses für Vergabeentscheidungen (bisher § 5 Ziff. 6 Zuständigkeitsordnung) der Anpassung.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird vorgeschlagen, die Zuständigkeitsordnung im Ganzen neu zu beschließen (**Anlage 3**).

Die zurzeit geltende Dienstanweisung über die Vergabe von Aufträgen ist entsprechend zu ändern.

3.

Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Drucksache 0448/2008/DS

Anlage 2: Entwurf einer Übersicht über Vergaben nach der VOB/A bei öffentlichen Ausschreibungen über 150.000 Euro im 1. Halbjahr 2010

Anlage 3: Neufassung der Zuständigkeitsordnung